

Muster

Überprüfung der Berechnung und Antrag auf ungekürzte Sonderzahlung 2004

ENTWURF

Datum
Vorname Name
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

An
Dienststelle / Personalstelle / Serviceniederlassung Versorgung

(Anschrift und Bezeichnung der zuständigen Personalstelle)

Rechtswidrige Kürzung des Ruhegehaltes aufgrund meiner Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung nach der bis zum 31.12.1991 geltenden Rechtslage (§ 14 BeamtVG a.F. i.V.m. § 85 BeamtVG) hier: Versorgungs - Festsetzungsbescheid vom, AZ:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen meinen Versorgungs – Festsetzungsbescheid vom lege ich hiermit unter Hinweis auf das jetzt begründet vorliegende Urteil des EuGH vom 23.10.2003 (AZ: C-4/02 und C-5/02)

Widerspruch

ein und beantrage, meine Versorgung unter Beachtung der Rechtsauffassung des EuGH neu zu berechnen.

Mit dem kürzlich veröffentlichten Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die bis zum 31.12.1991 geltende Berechnung der Versorgung bei Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung wegen mittelbaren Diskriminierung von Frauen rechtswidrig ist.

Aufgrund der bis zum 31.12.1991 geltenden Fassung der Vorschrift §14 BeamtVG werden die Ruhegehälter durch den sog. Versorgungsabschlag nicht nur im Verhältnis von Teilzeit zur Vollzeit, sondern überproportional gekürzt . Diese überproportionale Kürzung verstößt nach Auffassung des EuGH gegen zwingendes Europarecht. Frauen und Männern werden ohne sachliche Rechtfertigung ungleich behandelt, weil es ganz überwiegend Beamtinnen sind, die meistens aus familiären Gründen Teilzeit oder Beurlaubung in Anspruch nehmen.

Dieser Rechtsauffassung schließe ich mich an. Auch in meinem Fall wurde das Ruhegehalt nach § 14 BeamtVG a.F. überproportional gekürzt.

Unter der Voraussetzung, dass Musterverfahren geführt werden, beantrage ich, das Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung der obersten Gerichte.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift